

Ausgabe 54 vom 10. Dezember 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **Auch unter Lauterbach: *BioNTech* bleibt rationiert**

Der Amtswechsel im Bundesgesundheitsministerium hat keine Änderung bewirkt. Auch für die Impfstoffbestellung für die Vorweihnachtswoche (20. bis 24.12.) bleibt es bei der Rationierung von *Comirnaty*®. Ärzte erhalten auch für diese Woche nur maximal 30 Dosen. *Moderna* kann weiterhin unbegrenzt bestellt werden. Die Bestellung muss bis Dienstag, 14.12., 12 Uhr beim Apotheker eingegangen sein.

Der Kinderimpfstoff von *BioNTech/Pfizer* wird nach Aussage des BMG komplett an die Praxen ausgeliefert, sodass es hier zu keinen Kürzungen kommen sollte. Die Auslieferung erfolgt in der Zeit von Montag bis Mittwoch (13. bis 15. 12.). Die nächste Bestellung ist bis 4. Januar 2022 möglich; die Auslieferung dieser Bestellung erfolgt ab 10. Januar.

Praxen können Lieferprobleme jetzt online melden. Auf der Internetseite des PEI haben sie die Möglichkeit zeitnah mitzuteilen, wenn sie keinen oder deutlich weniger Impfstoff erhalten als sie bestellt hatten: <https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/lieferengpaesse/verbrauchermeldung/meldung-lieferengpass-node.html>

►► **Tägliche Testpflicht für Praxis entfällt – Impfpflicht kommt**

Die tägliche Testpflicht für geimpftes und genesenes Praxispersonal ist passé. Der Bundestag hat klargestellt, dass bei Praxispersonal die für alle Arbeitnehmer vorgeschriebenen zwei Antigentests pro Woche ausreichen. Nach der neuen Regelung müssen geimpfte und genesene Personen zwei Mal pro Woche getestet werden. Diese Tests können auch in Form der Eigenanwendung ohne Überwachung erfolgen.

Ungeimpfte Mitarbeitende müssen entsprechend der 3G-Regelung am Arbeitsplatz weiterhin einen täglichen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen. Antigentests zur Eigenanwendung ohne Überwachung sind bei ungeimpftem Personal nicht zulässig.

Die Kosten für zwei Antigentests pro tätige Person und Woche sind über die Coronavirus-Testverordnung abgedeckt (unabhängig vom Impfstatus der tätigen Person). Danach können Praxen im Monat bis zu zehn Tests pro Person über die Kassenärztliche Vereinigung abrechnen. Es werden 3,50 Euro pro Test erstattet. Können aufgrund von Lieferengpässen keine Tests beschafft werden, sollte die Praxis das entsprechend dokumentieren.

Der Gesetzgeber hat zudem klargestellt, dass Begleitpersonen von Patienten nicht als Besucher zählen und demnach keinen Testnachweis vorlegen müssen – unabhängig vom Impfstatus. Geregelt wurde ebenfalls, dass die Testpflicht

nicht für Besucher gilt, die keinen Patientenkontakt haben – etwa Lieferanten, Postboten, IT-Techniker und Pharmavertreter.

Die Testergebnisse und vorgelegten Testnachweise sind weiterhin von den Einrichtungen zu dokumentieren – jedoch sind diese Daten nur auf Verlangen der Gesundheitsämter zu melden. Die Behörden können auch anonymisierte Angaben zum Anteil der geimpften Personen anfordern, die in der jeweiligen Einrichtung tätig sind.

Ab Mitte März 2022 gilt auch für die Teams in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen eine Impfpflicht. Spätestens zum 15. März 2022 müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Nachweis – Impf- oder Genesenenzertifikat oder Nachweis über eine Kontraindikation – vorlegen. Nach Ablauf seiner Gültigkeit muss dem Arbeitgeber innerhalb eines Monats ein neuer Nachweis vorgelegt werden.

Wird kein Nachweis erbracht oder bestehen Zweifel an der Echtheit, muss der Arbeitgeber das Gesundheitsamt informieren. Die Behörde kann dann weitere Schritte einleiten – bis hin zum Verbot der Arbeit in der jeweiligen Einrichtung.

►► STIKO empfiehlt Kinder-Impfung nur eingeschränkt

Auf der Basis der bisher vorhandenen Daten empfiehlt die STIKO die COVID-19-Impfung

- für Kinder im Alter von 5-11 Jahren mit verschiedenen Vorerkrankungen und
- für Kinder, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte).

Darüber hinaus können auch 5- bis 11-jährige Kinder ohne Vorerkrankungen gegen COVID-19 nach entsprechender ärztlicher Aufklärung geimpft werden, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten besteht. Der empfohlene Impfabstand zur notwendigen Zweitimpfung beträgt drei bis sechs Wochen.

	Comirnaty 30µg Ab 12 Jahren	Comirnaty 10µg 5-11 Jahre
Kappenfarbe des Vials	Violett	Orange
Verdünnung	1,8ml NaCl 0,9%	1,3ml NaCl 0,9%
Anzahl der Dosen nach Verdünnung	6 Dosen	10 Dosen
Volumen einer Dosis	0,3ml	0,2ml
Haltbarkeiten		
2 - 8°C	1 Monat	10 Wochen
8 – 30 °C	2 Stunden	12 Stunden
Geöffnetes Vial (2 – 30°C)	6 Stunden	12 Stunden

Die nächste Bestellung des COVID-Impfstoffs für Kinder von 5 bis 11 Jahren erfolgt voraussichtlich am 04.01.2022 und wird am 10.01.2022 geliefert. Die Abrechnung sowie die RKI-Meldung erfolgen analog der Impfung ab 12 Jahren. Das Aufklärungsmerkblatt sowie die Einwilligung sind bereits angepasst und im KV-Portal sowie auf der Homepage des RKI abrufbar.

►► **Hamburg eröffnet spezielles Kinder-Impfzentrum**

Ergänzend zu den Impfangeboten in den Praxen und Kliniken eröffnet die Stadt Hamburg in Kooperation mit der KV Hamburg am kommenden Donnerstag, 16. Dezember 2021, ein eigenes Corona-Impfzentrum für Kinder. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren. Das Kinderimpfzentrum befindet sich zentral in der Neustadt in der Pasmannstraße 1 und ist jeweils dienstags bis donnerstags sowie samstags und sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Eine vorherige Terminbuchung ist erforderlich. Die KV Hamburg stellt hierfür das digitale Terminbuchungstool zur Verfügung, über das ab dem 14. Dezember 2021 Termine gebucht werden können. Außerdem übernimmt sie die Leistungsabrechnung.

►► **Anerkennung von ausländischen Corona-Impfungen**

Impfungen gegen Covid, die im Ausland durchgeführt wurden, werden in Deutschland anerkannt, wenn sie unter denselben Umständen erfolgt sind, wie hierzulande. Die Impfung muß also mit einem in der EU zugelassenem Corona-Impfstoff (*Comirnaty*®, *Spikevax*®, *Vaxzevria*® und *COVID-19 Vaccine Janssen*) erfolgt sein und zudem müssen wo nötig - die jeweiligen Zweitimpfungen vorgenommen sein. Dann kann auch ein Impfzertifikat ausgestellt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die in der EU zugelassenen Impfstoffen unter Umständen andere Handelsnamen aufweisen. Das Paul-Ehrlich-Institut bietet eine Übersichtsliste mit den in Deutschland zugelassenen COVID-19-Impfstoffen sowie deren entsprechenden Produktnamen in Drittstaaten (außerhalb EU und EWR). Sie finden diese Liste und zusätzliche Informationen zu diesem Thema auf der Homepage des PEI: www.pei.de - Newsroom - Coronavirus und COVID-19 - Impfnachweis im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung.

►► **Förderung der Weiterbildung – Neuerungen zum 1. Januar 2022**

Die Richtlinie des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg zur Förderung der Weiterbildung wird mit Wirkung zum 01. Januar 2022 aktualisiert. Die Anzahl der zu fördernden Stellen der geförderten weiteren Facharztgruppen wird von 44,42 Stellen auf 44,55 Stellen erhöht. Des Weiteren werden im § 6 (Mindest- und Höchstdauer der Förderung) Änderungen vorgenommen. Die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Weiterbildung finden Sie auf der Homepage der KVH unter dem Menüpunkt „Recht und Verträge“, dort unter Rechtsquellen.

►► **TSS-Termin in Weihnachtsferien bitte überprüfen**

Die Terminservicestelle bittet um rechtzeitige Überprüfung, ob die in den Hamburger Weihnachtsferien (23.12.2021 bis einschl. 04.01.2022) eingestellten Termine aktuell sind oder ob Sie in einen Praxisurlaub fallen. Bei letzteren legen Sie die Termine bitte rechtzeitig in der Datenbank auf andere Zeiträume um oder löschen sie, damit es nicht dazu kommt, dass Patienten zu einer geschlossenen Praxis vermittelt werden.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet